

Merkblatt

Suchen von Kristallen und Mineralien

Denken Sie daran:

Gemäss Gesetz der Gemeinde Vals über das Strahlen ist das Suchen und Gewinnen von Kristallen und Mineralien mit Werkzeugen bewilligungspflichtig. Als Inhaber einer entsprechenden Bewilligung bitten wir Sie, insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- ⇒ Den Aufsichtsorganen (Polizei, Wildhut usw.) sind Bewilligung und Funde auf Verlangen vorzuweisen.
- ⇒ Funde von seltener Schönheit und erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung sind der Gemeinde zu melden.
- ⇒ Tragen Sie Sorge zur Natur.
- ⇒ Räumen Sie den Fundplatz so auf, dass für Mensch und Tier keine Gefahr besteht und die Natur nicht verschandelt wird.
- ⇒ Für die Verwendung von Sprengstoffen und Bohrmaschinen bedarf es einer Zusatzbewilligung, welche nur an Einwohner der Gemeinde erteilt werden kann.
- ⇒ Achtung: Auf dem ganzen Gebiet der Alpgenossenschaft Leis darf aufgrund eines Amtsverbotes nicht mit Sprengstoffen und Bohrmaschinen gearbeitet werden.
- ⇒ An Sonntagen, allgemeinen und Gemeindefeiertagen darf weder gesprengt noch gebohrt werden.
- ⇒ Sie haften für den bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit verursachten Schaden.

Diese Regelungen gelten für das Gebiet der Gemeinde Vals. Sofern Sie auf dem Territorium angrenzender Gemeinden zu strahlen gedenken, erkundigen Sie sich vorher über die geltenden Vorschriften.

Das Gesetz der Gemeinde Vals über das Strahlen kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder hier herunter geladen werden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Mineraliensuche.

Der Gemeinderat

Stand: 01.06.2007